

Beitragsordnung

<u>Status</u>	<u>Datum</u>
Beschlossen	21.05. 2019

Die Gründungsversammlung des Vereins
Freunde und Förderer der Stiftung Museumshafen Berlin e.V.
hat den Vorstand beauftragt die Beitragsordnung zu formulieren.

Die folgende Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 21.05.2019 beschlossen.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Der jährliche Beitrag beträgt:

- a. für Einzelmitglieder 60,00 Euro
- b. für Ehepartner und Partner in eingetragenen Lebensgemeinschaften 30,00 Euro.
- c. für Familien 90,00 Euro. (1 Haushalt/ 1 Anschrift/ Kinder bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres)
- d. für Auszubildende 30,00 Euro (nur mit jährlichem Nachweis)
- e. persönliche Fördermitgliedschaft 150,00 Euro

Fördermitgliedschaften für Firmen, Unternehmen, Verbände und Organisationen:

- f. Fördermitgliedschaft Bronze 500,00 Euro
- f. Fördermitgliedschaft Silber 1.500,00 Euro
- h. Fördermitgliedschaft Gold 3.000,00 Euro oder höher nach individueller Vereinbarung

3. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

5. Leistungen des Vereins

Für alle Mitglieder:

regelmäßige Information über Veranstaltungen der Stiftung und des Fördervereins

freier Eintritt zu den Ausstellungen der Stiftung

Einladung zu Veranstaltungen

ermäßigter Bezug von Publikationen der Stiftung und des Fördervereins

ermäßigter Eintritt/Kostenbeitrag zu Veranstaltungen der Stiftung und des Fördervereins

Angebot zur aktiven Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Fördervereins

Freunde und Förderer der Stiftung Museumshafen Berlin e.V.

Zusätzlich für Fördermitglieder:

Freier Eintritt für 1 Person zu allen Veranstaltungen der Stiftung

Zusätzlich für Fördermitgliedschaft Bronze:

1 Jahresehrenkarte für je 1 Person mit Begleitung für alle Ausstellungen und Veranstaltungen der Stiftung

Zusätzlich für Fördermitgliedschaft Silber:

2 Jahresehrenkarten für je 1 Person mit Begleitung für alle Ausstellungen und Veranstaltungen der Stiftung

Zusätzlich für Fördermitgliedschaft Gold:

3 Jahresehrenkarten für je 1 Person mit Begleitung in alle Ausstellungen und Veranstaltungen der Stiftung

eine private Führung durch die Ausstellungen der Stiftung zu Sonderkonditionen

Anmietung von Räumlichkeiten im Museumshafen zu Sonderkonditionen

Namentlicher Eintrag in der Ehrentafel des Museums (soweit gewünscht)

6. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Im Eintrittsjahr ist der Jahresbeitrag anteilig nach vollen Kalendermonaten zu zahlen. Der Beitrag wird jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres fällig.

In den ersten 3 Monaten des Jahres werden die Beiträge im Einzugsverfahren von den uns bekannten Konten abgebucht. Bei Fehlbuchungen, die im Verantwortungsbereich des Mitgliedes liegen, wie falsche oder geänderte IBAN (früher Kontonummer / Bankverbindung), fehlende oder nicht ausreichende Deckung, werden die uns dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten bei der nächsten Abbuchung mit erhoben. Gleiches gilt für Rückbuchungen.

7. Auf Wunsch wird über den Jahresbeitrag eine Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt auf das Konto des Vereins bei der

Berliner Volksbank, IBAN: DE91 1009 00002690 2480 02

bzw. an die in der Rechnung angegebene Kontoverbindung.

8. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum **31. März** des laufenden Jahres zu zahlen, bei Neueintritt wird der anteilige Beitrag sofort fällig. Bei erfolglosem Abbuchungsversuch bzw. Nichteingang des Mitgliedsbeitrags innerhalb dieser Zeit erfolgt eine Zahlungserinnerung. Geht der Mitgliedsbeitrag auch danach nicht ein, ergeht zwei Monate später eine Mahnung und es wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Mitglieder, deren Beitragskonto bis zum **31. März** des jeweiligen Jahres nicht ausgeglichen wurde, werden von den Leistungen des Vereins bis zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge ausgeschlossen.

9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse zu dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen.